

<b>Zeitschrift:</b>	Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft
<b>Band:</b>	76 (2019)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Zu Appians gracchischer Ärenrechnung im ersten Buch der Emphylia
<b>Autor:</b>	Schropp, Jack W.G.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-864845">https://doi.org/10.5169/seals-864845</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zu Appians gracchischer Ärenrechnung im ersten Buch der *Emphylia*

Jack W.G. Schropp, München/Innsbruck

Christoph Ulf zum siebzigsten Geburtstag

*Abstract:* Appian's sources for his first book of the *Civil Wars* remain a matter of debate. However, scholars never noticed in their attempt to identify Appian's sources that he used three times the death of Ti. Gracchus to date later events. Starting from this observation and drawing on a close reading of Appian's first book, this article seeks to demonstrate that the Alexandrian author constructed the first book from two major sources. Firstly, I examine Appian's usage of the Gracchan death-year-count. Secondly, I analyse the structural shape of the first book of the *Civil Wars*.

*Keywords:* Appian, Roman civil wars, Tiberius Gracchus, chronology.

Im ersten Buch der *Emphylia* erhebt Appian den Mord an Ti. Gracchus zum epochenprägenden Ereignis:<sup>1</sup>

civ. 1,2,4–5: ζίφος δὲ ούδέν πω παρενεχθὲν ἐς ἔκκλησίαν ούδὲ φόνον ἔμφυλον, πρὶν γε Τιβέριος Σεμπρώνιος Γράκχος δημαρχῶν καὶ νόμους ἐσφέρων πρῶτος ὅδε ἐν στάσει ἀπώλετο καὶ ἐπὶ αὐτῷ πολλοὶ κατὰ τὸ Καπιτώλιον εἰλούμενοι περὶ τὸν νεών ἀνηρέθησαν. καὶ οὐκ ἀνέσχον ἔτι αἱ στάσεις ἐπὶ τῷδε τῷ μύσει.

civ. 1,2,4–5: «Noch nie aber hatte man ein Schwert in die Volksversammlung gebracht und war es dort zu Blutvergießen unter Bürgern gekommen, bis Tiberius Sempronius Gracchus, während er das Amt eines Volkstribunen bekleidete und Gesetze einbrachte, als erstes Opfer bei einem inneren Zwist den Tod fand, und nach ihm noch viele Menschen, die sich auf dem Kapitol um den Tempel zusammendrängten, erschlagen wurden. Mit diesem Verbrechen aber kamen die Unruhen zu keinem Ende mehr.»

Damit steht er in der Überlieferung nicht allein. Auch andere Autoren des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts wie Plutarch, Tacitus und Florus verbinden

---

<sup>1</sup> Zur Wahrnehmung des Epochentags 133 v. Chr. in der späten Republik und der Kaiserzeit siehe J.W.G. Schropp, «Vom *exemplum* zum Epochentag. Zur Perzeption des Jahres 133 v. Chr. in Spätrepublik und Kaiserzeit», *Latomus* 76 (2017) 705–728. Der Appiantext basiert auf der Ausgabe von P. Goukowsky/F. Hinard, *Appien. Histoire romaine, Tome VIII, Livre XIII, Guerres civiles Livre I* (Paris 2008); die Übersetzungen zu Appians *Emphylia* stammen von O. Veh, *Appian von Alexandria. Römische Geschichte, Zweiter Teil, Die Bürgerkriege* (Stuttgart 1989); Unterstreichungen und Fettdrucke stammen vom Verfasser. Eine gekürzte Fassung dieses Aufsatzes konnte 2016 in Szeged und 2018 jeweils in Wien und München vorgestellt werden. Für kritische Anmerkungen zu früheren Skizzen dieses Aufsatzes danke ich herzlichst John Rich, Martin Korenjak, Christof Schuler und insbesondere Christopher Pelling; ferner gilt mein Dank Kai Brodersen für seine Unterstützung sowie Martin Hose für ein hilfreiches Gespräch. Den anonymen Gutachtern sowie dem Herausgeber Stefan Rebenich sei ebenso für wertvolle Hinweise gedankt.

mit dem Mord eine Zäsur.<sup>2</sup> Alle vier bewerten das Jahr 133 v. Chr. als einen epochalen Einschnitt in der römischen Geschichte und markieren es als einen Ausgangspunkt für den Verfall des republikanischen Rom und das Volkstribunat des Ti. Gracchus als Stein des Anstosses der späteren Bürgerkriege. Appian geht noch einen Schritt weiter, er verwendet an drei Stellen des ersten Buches die Person des Ti. Gracchus, um spätere Ereignisse der römischen Geschichte zu datieren:

civ. 1,3,9: ἔργον τε οὐδὲν ἀηδὲς ἀπῆν, μέχρι τῶνδε τῶν στασιάρχων εἶς, ἔτει πεντηκοστῷ μάλιστα ἀπὸ Γράκχου, Κορνήλιος Σύλλας, κακῷ τὸ κακὸν ιώμενος μόναρχον αὐτὸν ἀπέφηνεν ἐπὶ πλεῖστον.

civ. 1,27,124: ὅθεν ἐσπάνιζον ἔτι μᾶλλον ὁμοῦ πολιτῶν τε καὶ στρατιωτῶν καὶ γῆς προσόδου καὶ διανομῶν τκαὶ νομῶντ, πεντεκαίδεκα μάλιστα ἔτεσιν ἀπὸ τῆς Γράκχου νομοθεσίας, ἐπὶ δίκαιαις ἐν ἀργίᾳ γεγονότες.<sup>3</sup>

civ. 1,121,564–565: καὶ ὁ Κράσσος πρότερος ἐνδοὺς ἀπὸ τοῦ θρόνου κατέβαινε καὶ ἐς τὸν Πομπήιον ἔχώρει, τὴν χεῖρα προτείνων ἐπὶ διαλλαγαῖς· δ' ὑπανίστατο καὶ προσέτρεχε. καὶ δεξιωσαμένων ἀλλήλους εὐφημίαι τε ἡσαν ἐς αὐτοὺς ποικίλαι, καὶ οὐ πρὶν ὁ δῆμος ἀπέστη τῆς ἐκκλησίας ἢ προγράψαι τοὺς ὑπάτους τὰς ἀφέσεις τῶν στρατοπέδων. οὕτω μὲν δὴ δόξασα καὶ ἥδε μεγάλη στάσις ἔσεσθαι κατελύετο εύσταθῶς· καὶ ἔτος ἦν τῷδε τῷ μέρει τῶν ἐμφυλίων ἀμφὶ τὰ ἔξηκοντα μάλιστ ἀπὸ τῆς ἀναιρέσεως Τιβερίου Γράκχου.

civ. 1,3,9: «Und keine Schandtat blieb ungeschehen, bis, **etwa im fünfzigsten Jahre nach Gracchus**, einer aus dem Kreis der Parteiführer, Cornelius Sulla, das Übel mit einem anderen zu heilen versuchte und sich auf lange Zeit zum Alleinherr scher im Staate machte.»

civ. 1,27,124: «Dies aber hatte zur Folge, dass die Zahl sowohl der Bürger wie der Soldaten noch weiter abnahm, und ebenso erging es mit den Einkünften aus dem Land, den Zuteilungen und den Landlosen selbst. **Etwa fünfzehn Jahre nach der Gesetz gebung des Gracchus** herrschte infolge von Prozessen allgemeine Untätigkeit.»

civ. 1,121,564–565: «Zuerst gab Crassus nach, er stieg von seinem Stuhle und ging auf Pompeius zu, indem er ihm die Hand zur Versöhnung reichte. Nun erhob sich auch Pompeius, näherte sich eilenden Schrittes Crassus und sie schüttelten sich unter vielfältigen freudigen Zurufen die Hände. Das Volk aber verließ erst dann die Ver

<sup>2</sup> Plut. *Ti. Gr.* 20,1; Tac. *hist.* 2,38; Flor. *epit.* 1,34,19,1–4, diese zusätzliche Zäsur unter den eigentlichen Lebensaltern bei Florus hat R. Häussler, «Vom Ursprung und Wandel des Lebensaltervergleichs», *Hermes* 92 (1964) 313–341, hier 320 erkannt. Anders Dionysios von Halikarnassos bei *ant.* 2,11,2–3, der das Volkstribunat des C. Gracchus als Epochenschwelle bestimmt.

<sup>3</sup> Der Text nach ἀπὸ τῆς Γράκχου νομοθεσίας weist eine Lacuna auf; zu den mit dieser Stelle verbundenen textkritischen Problemen siehe E. Gabba, *Appiano e la storia delle Guerre Civili* (Florenz 1956) 64–69; D.J. Gargola, «Appian and the Aftermath of the Gracchan Reform», *AJPh* 118 (1997) 555–581, hier 560–561; vgl. noch unten Anm. 17.

sammlung, als die Konsuln schriftliche Anweisungen zur Auflösung der Heeresverbände erteilt hatten. So wurde die Angst vor einem auch damals drohenden großen Bürgerkrieg glücklich zerstreut. **Rechnet man vom Tode des Tiberius Gracchus an, so war es für diesen Teil der Bürgerkriege etwa das sechzigste Jahr.»**

Wie bei Plutarch, Tacitus und Florus handelt es sich bei *civ.* 1,2,4–5 um einen Erklärungsversuch, ab wann die römische Geschichte die Wende zum Schlechteren nahm. Im Gegensatz zu diesen drei Autoren benutzt Appian die Ereignisse aus dem Jahr 133 v. Chr. aber auf zwei unterschiedliche Arten: einmal den Mord des Ti. Gracchus als Startpunkt für den Niedergang der römischen Republik, sodann dessen Person als Eckpunkt zur Datierung späterer Ereignisse. Wahrscheinlich haben wir es hier mit zwei verschiedenen Traditionen der Überlieferung zu tun. Bei der ersten handelt es sich um einen Peripetie-Diskurs. Diese erste Überlieferungstradition ist älter als Velleius Paternulus und geht auf die Generation von Sallust und Cicero zurück, die im Jahr 133 v. Chr. bereits einen für die Zukunft der Republik fatalen Dissens unter den römischen Bürgern erkennen.<sup>4</sup> Der Ursprung der ersten Überlieferungstradition ist damit erklärt. Die Frage ist nun, woher stammt diese zusätzliche Verwendung bei Appian, wonach Ti. Gracchus als Datierungsanker eingesetzt wird.

Zunächst lässt sich anmerken, dass die einzelnen Datierungen auf konkrete Begebenheiten des Jahres 133 v. Chr. Bezug nehmen, so der seit Ti. Gracchus bestehende Parteienzwist bei *civ.* 1,3,9, dessen Gesetzgebung bei *civ.* 1,27,124 oder dessen Tod bei *civ.* 1,121,565. Dabei bilden die in den drei Textstellen angeführten Jahreszählungen zusammen mit ihrer Verbindung zur Person des Ti. Gracchus eine chronologische Einheit. Doch nicht die Gesetzgebung, der Parteienzwist oder andere Vorkommnisse machten das Jahr 133 v. Chr. zur Zäsur und somit zum Datierungskriterium, sondern die Ermordung des Ti. Gracchus. Darum handelt es sich bei dieser Datierungsweise um eine literarische bzw. gelehrtre Ärenrechnung,<sup>5</sup> die den Mord an Ti. Gracchus zum Bezugspunkt hat und die nach dessen Todesjahr zählt. In Anbetracht dessen lässt sich nicht ausschliessen, dass Appian eine eigenständige Datierungsweise konzipiert hat. Dagegen spricht aber, dass diese nur im ersten Buch der

<sup>4</sup> Vell. Pat. 2,3,2–3; Sall. Hist. fr. 1,17 M, vgl. noch fr. 1,12 M; Cic. *rep.* 1,31, vgl. noch *Verr.* 2,4,108; *Amic.* 41; und mit Bezug auf C. Gracchus: Varro *de vita pop. Rom.* 425 (M. Salvadore, *M. Terenti Varronis. Fragmenta omnia quae extant. Pars II: De vita populi Romani libri IV*, Hildesheim 2004, 127–128).

<sup>5</sup> Siehe zu dieser Form der Ärenrechnung: W. Kubitschek, «Aera», *RE* I.1 (1893) 606–666, hier 606–608, 615–632; W. Leschhorn, *Antike Ären. Zeitrechnung, Politik und Geschichte im Schwarzmeeerraum und in Kleinasien nördlich des Tauros* (Stuttgart 1993) 11–12; und W. Hameter, «Chronologie», in W. Hameter/S. Tost (Hrsg.), *Alte Geschichte: Der Vordere Orient und der mediterrane Raum vom 4. Jahrtausend v. Chr. bis zum 7. Jahrhundert n. Chr.* (Wien 2016) 223–240, hier 227–228.

*Emphylia* zum Einsatz kommt<sup>6</sup> und Appian in seiner Einleitung einräumt, wenig Interesse an der Erarbeitung einer Chronologie in seinem Geschichtswerk zu haben (*pr.* 13,50). Darum ist man sich in der Appianforschung einig, dass die Verwendung von Datierungsmethoden bei Appian entweder aus Chronographien oder aus seinen Hauptquellen stammt, die er durch Einzeldaten ergänzte.<sup>7</sup> Das bedeutet, Appian muss auch die Datierungsmethode nach Ti. Gracchus einer solchen Quelle entnommen haben.<sup>8</sup>

Im Nachfolgenden soll die These verfolgt werden, dass Appian für das erste Buch der *Emphylia* unter anderem ein Werk verwendet hat, das mit dem Mord an Ti. Gracchus den Ausgangspunkt der weiteren innerrömischen Auseinandersetzungen verbunden und dessen Person als chronologischen Referenzpunkt genutzt hat.<sup>9</sup> Dazu wird eine quellenkritische Analyse des ersten Buches der *Emphylia* vorgenommen, wobei besonders auf die Struktur und Datierungsweisen geblickt wird.<sup>10</sup>

<sup>6</sup> Ganz allgemein fehlen ab dem zweiten Buch chronologische Angaben: R. Westall, «The Sources for the Civil Wars of Appian of Alexandria», in K. Welch (Hrsg.), *Appian's Roman History: Empire and Civil War* (Swansea 2015) 125–167, hier 147–149. Dabei sollte bedacht werden, dass auf den grossen zeitlichen Überblick im ersten Buch eine detailliertere Erzählung ab dem zweiten Buch folgt, in der es Appian wohl leichter fiel, die Handlung ohne chronologische Hilfsmittel zu erzählen.

<sup>7</sup> Vgl. I. Hahn, «Appian und seine Quellen», in G. Wirth (Hrsg.), *Romanitas – Christianitas. Untersuchungen zur Geschichte und Literatur der römischen Kaiserzeit, Johannes Straub zum 70. Geburtstag am 18. Oktober 1982 gewidmet* (Berlin 1982) 251–276, hier 255–257; und M. Hose, *Erneuerung der Vergangenheit. Die Historiker im Imperium Romanum von Florus bis Cassius Dio* (Stuttgart/Leipzig 1994) 174–176; siehe dazu auch P. Goukowsky/F. Hinard, a.O. (oben Anm. 1) CCXIX und A. Hofeneder, *Appians Κελτική. Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar* (Wien 2018) 104–105. Immer noch gültig die Feststellung von E. Hannak, *Appianus und seine Quellen* (Wien 1869) 40: «Appianus hatte jederzeit eine Hauptquelle vor sich, die er höchstens durch einzelne, anderswoher entlehnte Daten ergänzte.» Hierüber skeptischer P. Goukowsky/F. Hinard, a.O. (oben Anm. 1) CCXX mit Anm. 787.

<sup>8</sup> Die starke Abhängigkeit von seinen Quellen bei Datierungsfragen zeigt sich auch darin, dass Appian manchmal auf genaue Zeitangaben verzichtet, obwohl es sich angeboten hätte: z. B. als Appian den Kimbernsieg des Marius bei *civ.* 1,29,130 kurz erwähnt und nur ἔνανθος schreibt.

<sup>9</sup> Das grosse Problem ist, um es mit den Worten P.J. Cuffs («Prolegomena to a Critical Edition of Appian, B.C. I.» *Historia* 16, 1967, 177–188, hier 178) zu sagen: «... that that section of Appian's narrative which begins with Tiberius Gracchus and ends with the Social War contains elements not found elsewhere.» Dies gilt auch für die gracchische Ärenrechnung.

<sup>10</sup> Quellenstudien zu Appian scheinen wieder *en vogue* zu sein, so z. B. R. Westall, «The Relationship of Appian to Pollio: a Reconsideration», *Analecta Romana Instituti Danici* 38 (2013) 95–122; R. Westall, a.O. (oben Anm. 6); J.W. Rich, «Appian, Polybius and the Romans' War with Antiochus the Great: A Study in Appian's Sources and Methods», in K. Welch (Hrsg.), *Appian's Roman History: Empire and Civil War* (Swansea 2015) 65–123. Einen guten Überblick zur bisherigen Quellenforschung zu Appians ersten Bürgerkriegsbuch findet sich bei P. Goukowsky/F. Hinard, a.O. (oben Anm. 1) CCIV–CCXIX. In den letzten drei Jahrzehnten versuchte man zu Recht vor allem dem Autor selbst gerecht zu werden, indem man ihn nicht einfach als Exzerptor abgestempelt, sondern ihn vielmehr von diesem Stigma befreit hat, dabei wurde insbesondere seine Darstellungstechnik und Arbeitsweise hervorgehoben: Zur Kompositionsart Appians J.W. Rich, a.O. (oben Anm. 10) 69–72; zu seinem Schreibstil G.O. Hutchinson, «Appian the Artist: Rhythmic Prose and its Literary Implications», in: *Journal of Roman Studies* 100 (2010) 1–22.

In den Kapiteln *civ.* 7,26 bis 17,72 des ersten Buches der *Emphylia* werden die Ereignisse um Ti. Gracchus eingehend behandelt, daran schliessen sich die Unruhen unter seinem Bruder und des Saturninus an (*civ.* 1,18,73–33,150), gefolgt vom Bundesgenossenkrieg (*civ.* 1,34,150–53,231), Sillas Aufstieg zur Alleinherrschaft (*civ.* 1,55,241–106,500), dem Kampf gegen Sertorius (*civ.* 1,108,505–115,538) und der Niederschlagung des Gladiatorenauftandes unter Spartacus (*civ.* 1,116,539–121,565). Präludiert werden diese einzelnen Abschnitte von einleitenden Worten, in denen Appian kurz die Stoffaufteilung des ersten Buches anreisst: «Wegen seines großen Stoffumfangs habe ich mein Werk geteilt, indem ich an erster Stelle alles [aufnahm], was sich von Sempronius Gracchus an bis auf Cornelius Sulla ereignet hat ...» (*civ.* 1,6,25).<sup>11</sup> Dieses etappenweise Vorgehen Appians beginnend bei den Gracchen war aber nicht von Anfang an geplant. Denn im Vorwort des Gesamtwerkes der römischen Geschichte – die Bürgerkriegsbücher sind ja nur ein Teil hiervon – setzt Appian den Beginn der *Emphylia* noch bei Marius und Sulla an (*pr.* 14,59). Zwischen diesem Vorwort und dem Vorwort in den Bürgerkriegsbüchern lagen wohl mehr als zehn Jahre.<sup>12</sup> Was aber hat Appian dazu bewogen, den Ausgangspunkt seiner Bürgerkriegserzählung vorzuverlegen? Laut Gregory Bucher ist diese Umgestaltung der ausgiebigen Recherche und vertieften Beschäftigung mit der römischen Geschichte geschuldet,<sup>13</sup> was wiederum die Konsultation einer Vielzahl an Quellen bedingt.<sup>14</sup>

---

tions», *CQ* 65 (2015) 788–806; den neuesten Forschungsüberblick gibt K. Welch, «Appian and the Roman History: A Reappraisal», in K. Welch (Hrsg.), *Appian's Roman History: Empire and Civil War* (Swansea 2015) 1–13; vgl. auch A.M. Gowing, *The Triumviral Narratives of Appian and Cassius Dio* (Ann Arbor 1992); G.S. Bucher, «The Origins, Program, and Composition of Appian's Roman History», *TAPhA* 130 (2000) 411–458; G.S. Bucher, «Toward a Literary Evaluation of Appian's Civil Wars, Book 1», in J. Marincola (Hrsg.), *A Companion to Greek and Roman Historiography* (Oxford 2007) 454–460, hier 454–455; E. Santamato, «Il discorso di Bruto (BC 2.19.138–140) e l'introduzione ai Bella Civilia (BC 1.1.7–8) in Appiano: studio sulla comunicazione appianea», *GFA* 16 (2013) 237–277, hier 262 Anm. 40.

<sup>11</sup> Διήρηται δ' αὐτῶν διὰ τὸ πλῆθος ἐνθάδε μέν, ὅσα ἐπὶ Κορνήλιον Σύλλαν ἀπὸ Σεμπρωνίου Γράκχου, ἔχῆς ... .

<sup>12</sup> Siehe dazu G.S. Bucher, a.O. (oben Anm. 10) 415–418.

<sup>13</sup> G.S. Bucher, a.O. (oben Anm. 10) 418. Ähnliches lässt sich auch für die vier verlorenen Bücher der *Agyptiaka* annehmen: So trennt Appian bei *pr.* 15,60 die ägyptische Geschichte noch nicht von der Bürgerkriegserzählung, bei *civ.* 1,6,24 weist er diese als eigenständiges Werk aus. Hierzu gibt es eine interessante moderne Parallel mit Ronald Syme, der während der Arbeit an seinem Buch *Roman Revolution* den inhaltlichen Beginn immer weiter nachhinten verschob, siehe dazu C.B.R. Pelling, «Rhetoric of The Roman Revolution», *Syllecta Classica* 26 (2015) 207–247.

<sup>14</sup> G.S. Bucher, a.O. (oben Anm. 10) 420–422; zur Quellenvielfalt im ersten Buch der *Emphylia* und gegen die *Einquellentheorie* gerichtet E. Gabba, a.O. (oben Anm. 3) 112 mit Anm. 17: «... si deve ammettere per il libro I una varietà di fonti e che, quindi, non si può parlare di una fonte unica per l'intiero (sic!) periodo.» Allgemein zur Quellenvielfalt bei Appian I. Hahn, a.O. (oben Anm. 7) 261–266; K. Brodersen, «Appian und sein Werk», *ANRW* II,34,1 (Berlin/New York 1993) 339–363, hier 356–359; und in den *Emphylia* speziell R. Westall, a.O. (oben Anm. 6) 130–146.

Was bedeutet dies nun für das Quellenbild des ersten Buches der *Emphylia*? Als Appian den Beginn der *Emphylia* früher ansetzte, angeregt durch seine vertiefte Lektüre der römischen Geschichte, musste er auf bisher durch ihn unbearbeitetes Material zurückgreifen und mit der bereits vorhandenen Fassung in Einklang bringen. Vermutlich beinhaltete diese erste Fassung bereits den Bundesgenossekrieg, Sullas Weg zur Macht und den Krieg gegen Sertorius. Durch die Stofferweiterung kamen am Beginn des Buches die *seditiones* der Gracchen und des Saturninus sowie am Ende des Buches der Gladiatorenauftand des Spartacus hinzu. Die erste Fassung entsprang vermutlich einer griechischen Quelle, mit dem nötigen Vorbehalt vielleicht Timagenes oder Poseidonios,<sup>15</sup> die Erweiterung stammte von einer anderen Quelle. Basis für diese Einteilung der Hauptquellen ist die Datierungsweise Appians mit der gracchischen Ärenrechnung auf der einen Seite und mit den Olympiaden auf der anderen Seite. Im Folgenden wird die Verwendung der gracchischen Ärenrechnung näher untersucht.

Der am Buchbeginn beschriebene Unglücksfall, nach dem Mord an Ti. Gracchus seien die Unruhen stetig blutiger geworden (civ. 1,2,4–8), bildet zusammen mit der am Buchende stehenden Angabe, die Aussöhnung zwischen Crassus und Pompeius sei etwa sechzig Jahre nach Ti. Gracchus' Tode zustande gekommen, einen geschlossenen Handlungsrahmen (civ. 1,121,564–565). Dieser setzt eine Quelle voraus, die den circa sechzig Jahre umschliessenden Zeitraum von 133 bis 70 v. Chr. behandelt haben muss.<sup>16</sup> Appian scheint sie von Anfang an verwendet zu haben. So gibt Appian unmittelbar am Beginn an, Sulla habe sich ungefähr fünfzig Jahre nach Ti. Gracchus zum Alleinherrscher gemacht (civ. 1,3,9). Auch im Anschluss an die Aufhebung der post-gracchischen

<sup>15</sup> Zu Timagenes: I. Hahn, «Appians Darstellung der sullanischen Diktatur», *Acta Class. Debrec.* 10/11 (1974/75) 111–120, hier 119 mit Anm. 48; ihm gleich R. Westall, a.O. (oben Anm. 6) 155–156 (vgl. dazu noch E. Gabba, a.O. [oben Anm. 3] 101 Anm. 7). Zu Poseidonios: J.W. Rich, a.O. (oben Anm. 10) 113; vgl. noch R. Westall, a.O. (oben Anm. 6) 156, 167 Anm. 106. Zu anderen griechischen Autoren, die als Quelle Appians gehandelt wurden: siehe R. Westall, a.O. (oben Anm. 6) 166 Anm. 104; vgl. auch P. Goukowsky/F. Hinard, a.O. (oben Anm. 1) CCXXIX–CCXXXI. Dagegen erkennt E. Gabba, a.O. (oben Anm. 3) 91–92, 94, 97, 99–101 und E. Gabba, *Appiani Bellorum Civilium Liber Primus* (Florence 1958) XXVIII für den sullanischen Bürgerkrieg und für den Sertorius Abschnitt eine gemeinsame annalistische Vorlage, die in der Tradition des Livius steht; hierbei könnte es sich z. B. um das Werk des Claudius Quadrigarius oder um die *Historien* des Sisenna gehandelt haben: dazu P. Goukowsky/F. Hinard, a.O. (oben Anm. 1) CCXXIII–CCXXV.

<sup>16</sup> Diese Beobachtung bedeutet in nächster Konsequenz, dass die Darstellung der *seditiones* und *bella civilia* enger miteinander verwoben war, als bisher angenommen, was *eo ipso* auch für eine Vorlage zu gelten hat: Insbesondere die Stelle bei civ. 1,3,9 macht deutlich, dass der sullanisch-marianische Bürgerkrieg durchaus mit den vorangehenden *seditiones*, vor allem mit jener unter Ti. Gracchus, eine historisch zusammenhängende Erzählung bilden konnte. Bisher neigte man bei der Quellenanalyse dazu, zwischen der letzten *seditio* unter Livius Drusus und dem ersten Bürgerkrieg zwischen Sulla und Marius eine Trennlinie zu ziehen, die für zwei unterschiedliche Quellen stand, z. B. E. Gabba, a.O. (oben Anm. 3) 7; A. Klotz, «Das Geschichtswerk des Aelteren Seneca», *RhM* 56 (1901) 429–442, hier 438.

Gesetzgebungen, nämlich bei *civ.* 1,27,124, kommt diese Datierungsmethode wieder zum Einsatz, dieses Mal wird aber nur von fünfzehn Jahren gesprochen.<sup>17</sup> Die Person des Ti. Gracchus wird also von Appian als ein chronologischer Bezugspunkt verwendet, was auch die Nummerierung der einzelnen *seditiones* zeigt. So wird die *seditio* des Saturninus als dritte bezeichnet (*civ.* 1,33,150: τρίτον μὲν δὴ τόδε ἔργον ἐμφύλιον ἦν τὸ Ἀπουλητίου ...; vgl. *Flor. epit.* 1,47,12,8). Bis zu diesem Punkt baute Appian das erste Buch der *Emphylia* nach Ti. Gracchus personenbezogen auf und scheint sich hierbei an einer Quelle orientiert zu haben, die ihn ebenso als Angelpunkt der Erzählung einsetzte.<sup>18</sup> Dieser Hauptquelle folgte Appian aber nicht durchgehend, sondern verwendete eine zweite Hauptquelle; daneben hat er weitere Quellen herangezogen, wie er selbst immer wieder angibt bzw. was an mehreren Stellen sichtbar wird.<sup>19</sup>

Ab *civ.* 34,150 scheint Appian der zweiten Hauptquelle gefolgt zu sein.<sup>20</sup> Festmachen lässt sich dies einmal daran, dass Appian seine bisher vorgelegte Datierungsweise nicht fortgeführt hat. Weiterhin die Person des Ti. Gracchus für die Erzählpartien des Bundesgenossenkrieges, für die Kämpfe zwischen Marius und Sulla bzw. Pompeius und Sertorius als Datierungspunkt zu verwenden, wäre konsequent gewesen. Stattdessen ändert Appian die Datierungsmethode und greift auf die Olympiaden zurück (*civ.* 1,84,379; 1,99,463; 1,111,517).<sup>21</sup> Besonders auffällig wird der Datierungswechsel, wenn man *civ.*

<sup>17</sup> Dass es sich hierbei um Ti. Gracchus und nicht um seinen jüngeren Bruder handelt, zeigt eindrücklich H. Chantraine, *Untersuchungen zur römischen Geschichte am Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr.* (Kallmünz 1959) 20–21, und auf ihn rekurrierend D.J. Gargola, a.O. (oben Anm. 3) 561–562; ihnen gleich P. Goukowsky/F. Hinard, a.O. (oben Anm. 1) CXXVI. Anders E. Gabba, a.O. (oben Anm. 3) 65–66, 68–69.

<sup>18</sup> Vgl. auch *civ.* 1,20,85, wo der Tod des Scipio Aemilianus als πάρεργον der Gracchenunruhen bezeichnet wird, und *civ.* 1,32,141; 1,33,146: als Saturninus zum dritten Mal das Volkstribunat bekleidete, habe er einen Kollegen im Amt gehabt, der sich als Sohn des älteren Gracchus ausgegeben haben soll. Dieser fand in den anschliessenden Unruhen den Tod.

<sup>19</sup> So z. B. bei *civ.* 1,97,451–455; 1,99,460 oder bei *civ.* 1,20,83–84; 1,118,550; vgl. P. Goukowsky/F. Hinard, a.O. (oben Anm. 1) CCXIX–CCXX.

<sup>20</sup> Auch wenn ein Quellenwechsel an dieser Stelle erfolgte, wusste Appian die Abschnitte – gemeint sind die *seditiones* mit dem *bellum sociale* – auf mehreren Wegen geschickt zu verbinden, was sich an den durchgehenden Grundthemen zeigt: zum einen «the inter-connexion of *res agraria* and the allies' problem [...] from an Italian point of view» und zum anderen «[le] richieste alleate della cittadinanza [dal punto di] vista degli alleati italiani», so P.J. Cuffs, a.O. (oben Anm. 9) 185 und E. Gabba, a.O. (oben Anm. 3) 25, 79. Dies muss aber nicht, wie Cuff und Gabba zu meinen glauben, zwangsläufig für eine Quelle stehen, die diesen ganzen über vierzig Jahre betragenden Abschnitt geschlossen behandelt hat, sondern könnte auf ein Gestaltungsprinzip Appians zurückgehen, was ihre Historizität aber nicht schmälert; vgl. noch unten Anm. 23, M. Hose, a.O. (oben Anm. 7) 272 Anm. 21, und E. Santamato, a.O. (oben Anm. 10) 251–252, der meint: «la sequenza degli eventi è in secondo piano rispetto alla possibilità di descrivere tali immagini.» Jedenfalls besticht gerade der Abschnitt zum Bundesgenossenkrieg durch einen: «most dramatic lack of chronological framework» vgl. R. Westall, a.O. (oben Anm. 6) 146–147.

<sup>21</sup> Verständlicherweise erfüllen diese zwei unterschiedlichen Datierungsweisen jeweils eine andere Funktion in der Bürgerkriegserzählung Appians: So nimmt die Olympiadenrechnung zu-

1,99,463 mit civ. 1,3,9 vergleicht, wo ein und dasselbe Ereignis, nämlich die Machtergreifung Sullas, mittels zweier unterschiedlicher Methoden datiert wird: einmal mit Ti. Gracchus fünfzigsten Todesjahr und dann mit der 175. Olympiade. Der Quellenwechsel wird noch auf anderem Wege deutlich. An die Stelle von Ti. Gracchus als eine die Erzählung strukturierende Figur tritt Sulla.<sup>22</sup> Im Bundesgenossenkrieg wird Sulla neben anderen Figuren eingeführt (civ. 1,40,179) und nimmt im weiteren Verlauf eine immer wichtigere Rolle ein. So sehr, dass nach seinem Tod der Krieg gegen Sertorius als Rest der sullanischen Unternehmungen bezeichnet wird (civ. 1,108,505: λοιπὸν δ' ἐστὶ τῶν Συλλείων ἔργων τὸ Σερτωρίου; vgl. noch civ. 1,97,450).<sup>23</sup> Für den Personenwechsel ist auch die im Vorwort der *Emphylia* und bereits oben zitierte Bemerkung Appians bezeichnend. Dort macht er schon deutlich, dass er im ersten Buch die Ereignisse von *Gracchus* bis *Sulla* vorlege. Die beiden Figuren sind somit die eigentlichen Referenzpunkte in der Erzählung, um die sich die weiteren Episoden winden.

Ein weiteres Indiz für die Verwendung zweier Hauptquellen ist, dass Appian, nachdem er die dritte *seditio* unter Saturninus beschrieben hat – also bei civ. 1,34,150 –, sich zu erklären beginnt, weshalb er auf den Bundesgenossenkrieg eingeht, obwohl in diesem kein innerer Zwist unter den Römern herrschte. Die Behandlung des Bundesgenossenkrieges sei eben für den weiteren Fortgang der Bürgerkriege wichtig, weil aus ihm grosses Unheil erwuchs (civ. 1,34,150–151; vgl. auch civ. 1,55,240). Wie sehr Ti. Gracchus dabei in den Hin-

---

meist Bezug auf grössere historische Kontexte, wohingegen die gracchische Ärenrechnung auf die aufeinanderfolgenden στάσεις ausgerichtet ist. In diesem Sinne beschliessen die Jahresrechnungen bei civ. 1,27,124 und civ. 1,121,565 jeweils einen inhaltlichen Erzählstrang: zum einen die Geschichte der Gracchenbrüder, zum anderen das erste Buch als Einheit. Hinter diesen Positionierungen mag also durchaus eine Intention Appians gestanden haben, was aber nicht mit einem selbst entworfenen chronologischen Konzept gleichgesetzt werden darf.

<sup>22</sup> Ähnlich I. Hahn, a.O. (oben Anm. 7) 275: «Hier [scil. die sullanische Diktatur] hielt sich Appian ebenfalls an eine solche Sonderquelle, die nicht mit der Hauptquelle des ersten Buches der Emphylien – geschweige denn jener der Bücher II und V – identisch ist.» Vgl. noch oben Anm. 15.

<sup>23</sup> Auch der Aufstand unter Lepidus (civ. 1,105,491–107,504) wird erst durch den Rücktritt bzw. durch den Tod Sullas möglich, vgl. E. Gabba, a.O. (oben Anm. 3) 8; für den Sertorius Abschnitt gilt ja ähnliches, wobei noch zu betonen ist, dass die Darstellung dieser Jahre *oltremodo precisa* sei, wie E. Gabba, a.O. (oben Anm. 3) 9, 99–100 richtig bemerkt. Man könnte hinter Letzterem auch eine Art erzählerisches *crescendo* erkennen wollen: Von nun an werden die Auseinandersetzungen immer gewaltiger und brauchen deshalb mehr Raum (vgl. I. Hahn, «Appien et le cercle de Sénèque», *AAttHung* 12, 1964, 169–206, hier 170–172; M. Hose, a.O. [oben Anm. 7] 336; G.S. Bucher, a.O. [oben Anm. 10] 456–459; zu weiteren Erzähltechniken Appians E. Santamato, a.O. [oben Anm. 10] 249, 262); z. B. Appians Bemerkung bei civ. 1,55,240, dass bis zu diesem Zeitpunkt (im Anschluss an den Bundesgenossenkrieg) von den innerrömischen Kämpfen nur einzelne Personen bzw. Gruppen und gewisse Gebiete betroffen waren, jetzt hingegen die Kämpfe mit Heeren (στρατοῖ) geführt würden und das Vaterland (πατρίς) der Siegespreis (ἀθλοῦ) wäre. Dieses Gradationsmittel kann auf Appian oder auf seine Quellen zurückgehen, zu erstem G.S. Bucher, a.O. (oben Anm. 10), zu letztem I. Hahn, a.O. (oben Anm. 23).

tergrund geriet und ein Quellenwechsel sich vollzog, wird ebenfalls in den ersten Kapiteln des Bundesgenossenkrieges deutlich. Appian rekapituliert vorher Erzähltes (vgl. *civ.* 1,21,86–87), aber mit Gaius Gracchus und Fulvius Flaccus beginnend, weil beide und später auch Livius Drusus sich für das Bürgerrecht der Italiker starkmachten (*civ.* 1,34,152–154; 1,35,155–37,165). Eine Verbindung zu Ti. Gracchus wäre Appian sicherlich nicht schwierig gefallen, denn er thematisiert wiederholt dessen Bereitschaft, sich für die Italiker einzusetzen (*civ.* 1,9,35; 1,12,53). Er macht ihn sogar dafür verantwortlich, den Keim des Bürgerzwists in *Italien* – nicht etwa in *Rom* – gelegt zu haben (*civ.* 1,13,57).<sup>24</sup> Appians Quelle wird aber diesen Schritt nicht getan haben, darum der Beginn mit Gaius Gracchus, Flaccus und Drusus.<sup>25</sup>

Schliesslich findet die Annahme zweier Hauptquellen auch im Kampf gegen Spartacus am Ende des ersten Buches ihre Bestätigung. Der Abschnitt von *civ.* 1,116,539 bis 121,565 kann wieder der ersten Hauptquelle zugeschrieben werden. Dafür spricht der Verweis am Schluss, es seien ungefähr sechzig Jahre seit Ti. Gracchus Tod vergangen. Dabei bezieht sich dieser Verweis nicht nur auf die Versöhnung zwischen Crassus und Pompeius, sondern steht für den gesamten Abschnitt. Einerseits weil Appian μάλιστα schreibt, andererseits weil er von diesem Teil der Bürgerkriege (τῷ μέρει τῶν ἐμφυλίων) spricht,

---

<sup>24</sup> Die Bürgerrechtsanliegen sind in der Erzählung des Bundesgenossenkrieges zwar wichtig (vgl. *civ.* 1,38,169; 1,39,176; 1,53,231), doch allein dahinter das Kriterium für die ausbleibende Erwähnung von Ti. Gracchus festmachen zu wollen, greift zu kurz, so schreibt auch E. Gabba, a.O. (oben Anm. 3) 60: «La concessione della *civitas* [...] è la conseguenza di un'attività politica che, al di là di Gaio, risale al fratello suo Tiberio». Ferner meint er über den Einstieg Appians bei *civ.* 1,34,152–154 mit Flaccus und C. Gracchus noch: «è notevole che Appiano insiste su questo fatto [...]. Difatti la storiografia appianea ha visto le origini del problema alleato [...] già al 133 a.C., al momento del tribunato di Ti. Gracco»; vgl. E. Gabba, a.O. (oben Anm. 3) 35–36, und insb. Vell. 2,2,1–2: *pollicitusque toti Italiae civitatem*. Auch Saturninus, der an dieser Stelle ebenso übergangen wird, setzte sich für die Italiker ein, vgl. *civ.* 1,29,132.

<sup>25</sup> Der Appianforschung ist seit langem bekannt, dass die Erzählung zu den Ereignissen unter Drusus sich von den anderen drei *seditiones* – gemeint sind jene unter Ti. Gracchus, C. Gracchus und Saturninus – deutlich abhebt. Diesem Problem begegnet E. Gabba, a.O. (oben Anm. 3) 13–25 durch einen Vergleich mit der restlichen Überlieferung; dadurch gelangt er zum Schluss, dass der seltsam anmutende Abschnitt zu Drusus nicht als eine Einleitung zum Bundesgenossenkrieg abgetan werden kann, sondern einer Quelle entspringt, die den ganzen Komplex der *questione alleata* behandelt hat. Das Italiker-Motiv zieht sich zwar von Ti. Gracchus bis zum Bundesgenossenkrieg durch, erklärt aber nicht den klaren Bruch und das Fehlen von Ti. Gracchus bei *civ.* 1,34,150–151; vgl. noch oben Anm. 20 und 23. Dass der Drusus-Abschnitt bei Appian einer anderen Hauptquelle zu entspringen scheint, wird auch durch die Nummerierung der einzelnen *seditiones* deutlich: Bei *civ.* 1,33,150 wird die *seditio* unter Saturninus nach den zwei *seditiones* unter den Gracchen als dritte bezeichnet; für den Aufstand des Drusus führt Appian keine solche Angabe an, wohingegen bei Florus (*epit.* 2,4,17) und Ampelius (*lib. memor.* 26) die *seditio* unter Drusus als letzte bzw. als vierte bezeichnet und mit jener des Ti. Gracchus in Verbindung gebracht wird.

wobei auch jener Teil miteinbezogen ist, der erst den Streit zwischen Crassus und Pompeius auslöste, d.h. der Gladiatorenauftand.<sup>26</sup>

Eine nähere Untersuchung des ersten Bürgerkriegsbuches Appians hat zeigen können, dass die gracchische Ärenrechnung auf einer mit den Gracchen eröffneten Quelle zur Bürgerkriegszeit fußt, in welcher auch diese Zählweise zum Einsatz gekommen ist.<sup>27</sup> Es lässt sich allerdings nicht feststellen, ob es sich dabei um eine griechische oder um eine römische Quelle handelte.<sup>28</sup> Ihre namentliche Identifizierung ist aber ohnehin fragwürdig, da uns Appian selbst keine konkre-

<sup>26</sup> E. Gabba, a.O. (oben Anm. 3) 104, 106–108; E. Gabba, a.O. (oben Anm. 15) XXVIII geht für diesen Teil von einer lateinischen Vorlage aus, nimmt aber eine dem Sallust (und dem Livius) nahestehende Zwischenquelle an; laut P. Goukowsky/F. Hinard, a.O. (oben Anm. 1) XCI sei dieser Abschnitt *une sorte d'appendice* im Vergleich zu den Abschnitten über die *seditiones* und Sulla. Das kurze Intermezzo bei civ. 1,54,232–238 zu Sempronius Asellio, der als Prätor während einer Libation auf dem Forum erschlagen wurde, könnte auch zur ersten Hauptquelle gehört haben (ähnlich E. Gabba, a.O. [oben Anm. 3] 93, der schreibt: «la uccisione del pretore Sempronio Asellione [è una] nuova sedizione [...] che si aggiunge all'elenco iniziato con i Gracchi»). Dafür spräche, auch wenn von geringer Zugkraft, die einleitende Angabe τοῦ δ' αὐτοῦ χρόνου (civ. 1,54,232); gleiches findet man beim Spartacus Abschnitt (civ. 1,116,539: τοῦ δ' αὐτοῦ χρόνου), der, wie gezeigt wurde, der ersten Hauptquelle zuzurechnen ist; E. Gabba, a.O. (oben Anm. 3) 9 sieht hinter solchen Worten *soltanto legami chronologice*; die Angabe «zur selben Zeit» wird von Appian relativ oft im gesamten Werk verwendet, so z. B. bei civ. 1,89,410; 2,19,68; *Iber.* 56,234; *Mithr.* 29,113; 35,137.

<sup>27</sup> E. Gabba, a.O. (oben Anm. 3) 9 Anm. 1; J.H. Fortlage, «Die Quellen zu Appians Darstellung der politischen Ziele des Tiberius Sempronius Gracchus», *Helikon* 11/12 (1971/72) 166–191, hier 172–173 und P. Goukowsky/F. Hinard, a.O. (oben Anm. 1) XCIII erkennen die Bedeutung der gracchischen Ärenrechnung; so auch R. Westall, a.O. (oben Anm. 6) 126, 146, der schreibt: «Book 1 is primarily an amalgamation of various Greek sources, [because] a clear-cut Roman framework is altogether absent.» Dabei stützt er sich vornehmlich auf die Olympiadenrechnung. M. Hose, a.O. (oben Anm. 7) 175 geht wegen der Olympiaden von einem griechischen Publikum aus, doch die gracchische Ärenrechnung zeigt, dass auch ein römisches mitberücksichtigt werden muss, wenngleich Appian vieles für ein griechisches Publikum aufbereitet hat, vgl. noch M. Hose, a.O. (oben Anm. 7) 334; allgemein zum Publikum Appians A.M. Gowing, a.O. (oben Anm. 10) 283–287; K. Brodersen, a.O. (oben Anm. 14) 359–360.

<sup>28</sup> Zu den griechischen Gewährsmännern siehe oben Anm. 15. Von manchen Forschern wird angenommen, dass Appian gewisse Viten Plutarchs eingesehen und für seine Arbeit verwendet habe: z. B. E. Gabba, a.O. (oben Anm. 3) 225–228; C.B.R. Pelling, «Plutarch's Method of Work in the Roman Lives», *JHS* 99 (1979) 74–96, hier 84; J.W. Rich, a.O. (oben Anm. 10) 84–85, 89, 104–106, 110; vgl. dazu noch FRHist I 470–471. Als römische Quelle wurde etwa eine Zwischenquelle des Sallust und des Livius vermutet, so E. Gabba, a.O. (oben Anm. 3) 91–92, 94, 97, 99–101, 104, 106–108; E. Gabba, a.O. (oben Anm. 15) XXVIII (zum Problem der antiken Sekundärliteratur bei Appian I. Hahn, a.O. [oben Anm. 7] 266–267); ein Geschichtswerk des Cremutius Cordus, so E. Kornemann, «Die unmittelbare Vorlage von Appians Emphylia», *Klio* 17 (1921) 33–43, hier 40–43; eine Schrift des Gaius Gracchus, so J.H. Fortlage, a.O. (oben Anm. 27) 182–184, 190–191; oder Lucius Lucceius, so R.J. Evans, «The sources of Appian's Bella civilia for the 80's BC», in U. Vogel-Weidemann/J. Scholtemeijer (Hrsg.), *Charistion CPT Naudé* (Pretoria 1993) 29–38, hier 35–36; zu weiteren möglichen römischen Gewährsmännern siehe P. Goukowsky/F. Hinard, a.O. (oben Anm. 1) CCXXI–CCXXIX. Der Vorschlag von E. Gabba, a.O. (oben Anm. 3) 83 und E. Gabba, a.O. (oben Anm. 15) XXX–XXXI, in Asinius Pollio die Quelle für das erste Buch sehen zu wollen, wurde in der Forschung zu Recht verworfen, so zuerst E. Badian, «Appian and Asinius Pollio», *CR* 8 (1958) 159–162, bei ihm findet sich auch die ältere Literatur, die in Pollio die Quelle für Appians Bürgerkriegsbücher gesehen hat; vgl. noch P.J.

ten Hinweise gibt, um genauere Vermutungen anstellen zu können.<sup>29</sup> Dennoch lässt sich der Charakter der Quelle näher bestimmen: Zunächst gehört die Datierung von Ereignissen nach Todesjahren nicht zu den etablierten chronologischen Traditionen in der Antike.<sup>30</sup> Wenn eine solche Datierungsmethode in einem chronographischen, biographischen oder historiographischen Werk Verwendung findet, dann lässt sich dahinter kein chronologisches Muster erkennen, sondern ist entweder eine Einzelerscheinung oder den gängigen Datierungsformen untergeordnet.<sup>31</sup> Grössere historische Zeiträume scheinen damit selten abgedeckt worden zu sein, wobei ein Unterschied zu Todesjahrangaben mythischer Figuren feststellbar ist.<sup>32</sup> Anders die gracchische Ärenrechnung: Diese weist ein chronologisches Muster auf, wird für eine grössere historische Zeitspanne wiederholt verwendet und ist der etablierten Olympiadenrechnung gleichwertig an die Seite gestellt. Appians Quelle scheint also eine neue Datierungsmethode für die Darstellung der römischen Bürgerkriegsgeschichte eingesetzt zu haben, mit der eine Jahresrechnung eingeführt wurde, die mit dem Jahr 133 v. Chr. begann. Aus diesen Gründen kann angenommen werden, dass die von ihm benutzte Quelle wohl keine Chrono-

---

Cuffs, a.O. (oben Anm. 9) 186–187; I. Hahn, a.O. (oben Anm. 7) 260 mit Anm. 17; A.M. Gowing, a.O. (oben Anm. 10) 3 Anm. 5.

<sup>29</sup> Schon P.J. Cuffs, a.O. (oben Anm. 9) 177–178 hatte grosse Bedenken gegenüber dem Unterfangen, die Quellen im ersten Buch namhaft machen zu wollen (ähnlich P. Goukowsky/F. Hinard, a.O. [oben Anm. 1] CCXX). Eine Liste zu den bisher geäusserten Quellenvorschlägen findet sich bei E. Gabba, a.O. (oben Anm. 15) XXIII; bei J.H. Fortlage, a.O. (oben Anm. 27) 166 Anm. 2, und bei P. Goukowsky/F. Hinard, a.O. (oben Anm. 1) CCIV–CCXXXI.

<sup>30</sup> Etwa die Archontenlisten und die Konsulsfasten (z. B. für das Jahr 317 v. Chr. vgl. Diod. 19,2,1), Regierungsjahre von Herrschern oder deren Herrschaftsbeginn (z. B. Kyros bei Ps.-Skymnos 730; Kaiser Tiberius bei Tac. *ann.* 4,1), Synchronismen und Städtegründungen (z. B. Rom und Karthago: Timaios FGrH 566 F 60), Kriege (so der Trojanische Krieg z. B. bei Eratosthenes FGrH 241 F 1a oder Ps.-Skymnos 270) oder Schlachten als Epochendaten (z. B. Salamis siehe Ps.-Skymnos 210 oder Philippi Tac. *ann.* 3,76). Weiterführend dazu: immer noch hilfreich F. Jacoby, *Apollodors Chronik. Eine Sammlung der Fragmente* (Berlin 1902) sowie D. Feeney, *Caesar's Calendar. Ancient Time and the Beginnings of History* (Berkeley 2007).

<sup>31</sup> Etwa Apollodoros FGrH 244 F 42 = Chron. fr. 3,76 Jacoby (Diog. Laert. 10,14): Ἐγεννήθη δέ, φησὶν Ἀπολλόδωρος ἐν Χρονικοῖς, κατὰ τὸ τρίτον ἔτος τῆς ἑνάτης καὶ ἐκατοστῆς Ὁλυμπιάδος ἐπὶ Σωσιγένους ἄρχοντος μηνὸς γαμηλιῶνος ἐβδόμη, ἔτεσιν ὑστερον τῆς Πλάτωνος τελευτῆς ἐπτά. Cic. Clue. 64,181: *triennio post mortem Oppianici*. Cic. Cato 6,19: *cuius a morte tertius hic et tricesimus annus est*. Kastor FGrH 250 F 12 (Flav. Jos. *Apion* 1,184–185): καὶ πρῶτον ἐπιδείξω τὸν χρόνον: μνημονεύει γάρ τῆς Πτολεμαίου περὶ Γάζαν πρὸς Δημήτριον μάχης: αὕτη δὲ γέγονεν ἐνδεκάτῳ μὲν ἔτει τῆς Αλεξάνδρου τελευτῆς, ἐπὶ δὲ ὀλυμπιάδος ἐβδόμης καὶ δεκάτης καὶ ἐκατοστῆς, ὡς Ιστορεῖ Κάστωρ. Tac. *dial.* 17,3, 24,3: *centum et viginti annos ab interitu Ciceronis*. Tac. *ann.* 3,58: *septuaginta annis post Cornelii Merulae caedem*. Tac. *ann.* 6,38: *triennio post caedem Seiani*. Diog. Laert. 2,39: Φαβωρῆνος δέ φησιν ἐν τῷ πρώτῳ τῶν Ἀπομνημονευμάτων μὴ εἶναι ἀληθῆ τὸν λόγον τὸν Πολυκράτους κατὰ Σωκράτους· ἐν αὐτῷ γάρ, φησί, μνημονεύει τῶν ὑπὸ Κόνωνος τειχῶν ἀνασταθέντων, ἢ γέγονεν ἔτεσιν ἔξ τῆς τοῦ Σωκράτους τελευτῆς ὑστερον.

<sup>32</sup> Z. B. Hrdt. *hist.* 2,13,1: nicht ganz neuhundert Jahre nach dem sagenhaften König Moeris; Hrdt. *hist.* 5,68,2: sechzig Jahre nach Kleisthenes aus Sikyon; Cic. *rep.* 2,15,29: hundertvierzig Jahre nach Numa; Liv. 1,15,6–7: vierzig Jahre nach Romulus; Liv. 1,53,2: zweihundert Jahre nach Tarquinius Superbus; Plut. *Lyk.* 7,1: hundertdreissig Jahre nach Lykurg.

graphie war. Offenbar haben wir es mit einer Quelle zu tun, die die Ermordung des Ti. Gracchus als epochale Zäsur verstand, mit der die Desintegration der Republik einsetzte, und die dieses politische Negativereignis als historisches Datierungskriterium festschrieb.<sup>33</sup> Dies wiederum wirft ein deutliches Schlaglicht auf die Arbeitsweise Appians: Er nutzte diese Quellentradition, um das bereits vorhandene nach Sulla ausgerichtete mit einem nach Ti. Gracchus ausgerichteten Material in einen strukturierten und chronologischen Zusammenhang zu bringen. Beide Quellentraditionen, deren auffälligste Zeugnisse die gracchische Ärenrechnung und die Olympiadenrechnung sind, wusste Appian kompositorisch geschickt miteinander zu verbinden.

Korrespondenz:

Jack W.G. Schropp  
 Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des DAI  
 Amalienstrasse 73b  
 D-80799 München  
 jack.schropp@dainst.de  
 oder  
 Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik  
 Langer Weg 11  
 A-6020 Innsbruck  
 jackschropp@yahoo.de

<sup>33</sup> Als mögliche Quelle der gracchischen Ärenrechnung mag Seneca Maior und dessen *historiae ab initio bellorum civilium* in Frage kommen (Sen. Minor *vita patr.* fr. 15 Haase = FRHist 74 T 1); seine Bürgerkriegsgeschichte ist das einzige bekannte Werk, das mit den Gracchenunruhen begonnen zu haben scheint, was in der Forschung allerdings stark umstritten ist: dazu allgemein FRHist I 505–508; L.A. Sussman, *The Elder Seneca* (Leiden 1978) 137–152. Als eine Quelle Appians wurde er bereits von A. Piganiol, «Rez. zu Nicolae I. Barbu, Les sources et l'originalité d'Appien dans le deuxième livre des Guerres civiles, Paris 1933», *REG* 48 (1935) 615–616, hier 616; I. Hahn, a.O. (oben Anm. 23) 176–177; I. Hahn, a.O. (oben Anm. 7) 261 Anm. 19, 267; G. Zecchini, «Seneca il vecchio fonte di Appiano?», *Aevum* 51 (1977) 145–148; R. Westall, a.O. (oben Anm. 10) 104, 111; R. Westall, a.O. (oben Anm. 6) 141, 143, 150, 158–159, 160 in Betracht gezogen (siehe die Vorbehalte von E. Gabba, a.O. [oben Anm. 3] 113–114 und die ausführliche Antwort darauf von I. Hahn, a.O. [oben Anm. 23] 176 Anm. 22). R. Westall, a.O. (oben Anm. 6) 158–159, 160 spricht sich sogar dafür aus, dass Seneca Maior die Hauptquelle für die Bücher zwei bis fünf gewesen sei (siehe noch I. Hahn, a.O. [oben Anm. 23]; G. Zecchini, a.O. [oben Anm. 33]; E. Santamato, a.O. [oben Anm. 10] 257 Anm. 37). Anderorts dachte er an Livius als Hauptquelle (vgl. R. Westall, a.O. [oben Anm. 10] 111–113; R. Westall, a.O. [oben Anm. 6] 141, 145, 157, 159). Die *communis opinio* ist aber, dass Asinius Pollio die Hauptquelle für Appians Bürgerkriegsbücher zwei bis fünf war, so z. B. E. Gabba, a.O. (oben Anm. 3) 232; E. Gabba, a.O. (oben Anm. 15) XXVI–XXVII; I. Hahn, a.O. (oben Anm. 7) 275; A.M. Gowing, a.O. (oben Anm. 10) 40; dem tritt R. Westall, a.O. (oben Anm. 6) 129–130, 141, 143, 144–145, 147, 149, 156, 159 entschieden entgegen. Sollte wirklich Seneca auch für die Bücher zwei bis fünf eine der Hauptquellen sein, dann ist das Ausbleiben jeglicher Datierungsweisen in diesen Bürgerkriegsbüchern eine Wahl Appians gewesen und nicht auf seine Quellen zurückzuführen, vgl. dazu J.W. Rich, a.O. (oben Anm. 10) 66. Zu den ihm neu zugeschriebenen Papyrusfragmenten siehe: V. Piano, «Il P.Herc. 1067 latino: il rotolo, il testo, l'autore», *CErc* 47 (2017) 163–250; und *non vidi* W. Suerbaum, in: *ZPE* 211 (2019) 44ff.

## Appendix: Schema zu den Hauptquellen im ersten Buch der *Emphylia*

1,1–6,25: Einleitung

3,9: erste gracchische Ärenrechnung  
 7,26–17,72: *seditio* des Ti. Gracchus  
 18,73–33,150: *seditiones* des C. Gracchus und Saturninus  
 27,124: zweite gracchische Ärenrechnung

Erste Hauptquelle: griechische oder römische Quelle

34,150–151: Zäsur und Quellenwechsel

34,150–53,231: Bundesgenossenkrieg  
 55,241–106,500: Sullas Aufstieg zur Alleinherrschaft  
 84,379: erste Olympiadenrechnung  
 99,463: zweite Olympiadenrechnung  
 108,505–115,538: Kampf gegen Sertorius  
 111,517: dritte Olympiadenrechnung

Zweite Hauptquelle: griechische Quelle, Timages oder Poseidonios?

116,539–121,565: Gladiatorenauftand des Spartacus  
 121,564–565: dritte gracchische Ärenrechnung

Rückgriff auf die erste  
Hauptquelle: griechische oder  
römische Quelle